

## Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

### zur Feststellung des Wahlergebnisses der Ober-/Bürgermeister/innenwahl – Landrats-/Landrättinnenwahl<sup>\*1</sup>

Ort, Datum .....

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde – des Landrats/der Landrätin des Kreises am ..... trat heute, am ..... nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigelegte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor: .....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>2</sup>:

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen – und Gemeinden<sup>\*</sup> - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer<sup>3</sup>

A Wahlberechtigte .....

B Wähler/innen .....

C Ungültige Stimmen.....

D Gültige Stimmen .....

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.		
2.		
3.		

(usw. laut Stimmzettel)

- IV. Nur für die Hauptwahl

Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat und dabei mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für ihn/sie gestimmt haben. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

\* Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind ..... Stimmen.

\* 25 v. H. der Wahlberechtigten sind ..... Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

a) bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

\*\* dass der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr. .... ) mit ..... Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

- \*\* dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.
- \*\* dass der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr.: ....) mit ..... Stimmen und der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr.: ....) mit ..... Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.
- \*\* dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den Bewerbern/Bewerberinnen ..... (Wahlvorschlag Nr.: ....) und ..... (Wahlvorschlag Nr.: ....) mit jeweils ..... erzielten Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist.  
Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr.: ....).  
Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in neben dem/der Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr.: ....), der/die mit ..... Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat, an der Stichwahl teilnimmt.

b) \* bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag

- \*\* dass mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.
- \*\* dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von 25 v. H. der Wahlberechtigten erhalten hat.

V. Nur für die Stichwahl

Nach § 46 c Abs. 3 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der/die Bewerber/in gewählt, der/die von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest:

- \*\* dass der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr.: ....) die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.
- \*\* dass beide Bewerber/innen mit ..... Stimmen die gleiche Stimmenzahl auf sich vereinigt haben und damit der Losentscheid erforderlich ist.  
Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf  
den/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr.: ....)  
Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in gewählt ist.

VI. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

usw. .....

<sup>1</sup> Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

<sup>2</sup> Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

<sup>3</sup> Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen